

**AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN IM JOBCENTER
– EINE TAGUNG FÜR LEITUNGSKRÄFTE**

14.09.2020 · 14.00 Uhr – 15.09.2020 · 13.00 Uhr



Die Beratungsaufgabe im SGB II ist durch das 9. SGB II-Änderungsgesetz gestärkt worden. Seit 1. August 2016 haben Leistungsberechtigte einen Rechtsanspruch auf Beratung (§ 1 Abs. 3 Nr. 1 i.V.m. § 14 Abs. 2 SGB II). Soweit es erforderlich ist, soll die Beratung einzelfallbezogen und persönlich sein. Die Arbeitsuchenden sollen über ihre Rechte und Pflichten bei den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und den Eingliederungsleistungen aufgeklärt werden. Im Gesetzgebungsverfahren wurde kritisiert, dass diese Neuerung den Jobcentern besondere Beratungspflichten auferlegen würde, die über die allgemein gültigen Beratungspflichten bei Sozialleistungen hinausgehen und erhebliche Konsequenzen haben. Es könne eine Klageflut wegen unzureichender Beratung ausgelöst werden, und bei den Jobcentern würde erheblicher Personalmehrbedarf entstehen. Unabhängig von den gesetzlichen Änderungen sind sowohl für die Integrationsfachkräfte wie für die Leistungssachbearbeitung in den vergangenen Jahren Beratungskonzepte entwickelt und umgesetzt worden. In dieser Tagung wird erörtert, welche Bedeutung Beratung für die Arbeit der Jobcenter heute und in Zukunft hat. Die Folgen der gesetzlichen Aufwertung der Beratung für die Praxis der Jobcenter und die Rechtsprechung sind ebenso Thema der Tagung wie die Anwendung der Beratungskonzepte in den Jobcentern, insbesondere die Anforderungen und Bedingungen der Anwendung sowie ihre Wirkungen.

Zielgruppen

Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sowie Leitungskräfte aus den Jobcentern – gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger.

ANMELDUNG BITTE BIS
16.07.2020

VERANSTALTUNGSORT
Wyndham Hotel Hannover

KONTAKT (*fachliche Fragen*)
Dr. Andreas Kuhn, Diplom-Politikwissenschaftler,
wissenschaftlicher Referent im Deutschen Verein,
Arbeitsfeld III
Telefon: 030 62980-202
kuhn@deutscher-verein.de

KONTAKT (*organisatorische Fragen*)
John Richter
Telefon: 030 62980-606
j.richter@deutscher-verein.de



KOSTEN
VERANSTALTUNGSKOSTEN
DEUTSCHER VEREIN
Mitglieder
275 Euro

Nichtmitglieder
220 Euro
Anmeldung und Zahlung an den Deutschen Verein. Anmeldung online unter www.deutscher-verein.de/de/va-20-herausforderungen-jobcenter

TAGUNGSSTÄTTENKOSTEN
Tagungsstättenkosten*, inkl. Unterkunft/
Verpflegung, Raum- und Technikkosten und
gesetzl. USt.
141 Euro
*Anmeldung und Zahlung an die Tagungsstätte.
Anmeldeformular unter www.deutscher-verein.de/de/anmeldeformulare*

* Sie haben die Auswahl zwischen drei Pauschalen der Tagungsstätte. Die Buchung einer Tagungspauschale ist Voraussetzung zur Teilnahme an der Veranstaltung. Wir bitten Sie, sich rechtzeitig anzumelden, um sich die Übernachtung zu sichern.